

Miet- und Nutzungsvertrag

über die Turnerhütte des

TV Erzingen 1905 e.V.

Wutöschinger Str. 8

79771 Klettgau



zwischen dem Vermieter:

TV Erzingen 1905 e.V.

vertreten durch den Vorstand

und dem Mieter / der Mieterin:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____

§1 Mietgegenstand, Mietzeit und Schlüssel

1. Vermietet und zur Nutzung überlassen werden die Turnerhütte inkl. der sanitären Anlagen und des angeschlossenen Grillplatzes.
2. Die Kapazität beträgt **max. 50 Personen**.

3. Nutzungstag: _____

- Schlüsselübergabe (früh. 2 Tage vorher): _____

- Schlüsselrückgabe (spät. 2 Tage später): _____

4. Mit Beginn der Überlassung wird dem Mieter ein zur Schließanlage der Turnerhütte gehörender Schlüssel übergeben, welcher bei Rückgabe an den Verantwortlichen des Vereins zurückzugeben ist.

§2 Miete

1. Für die Überlassung der Turnerhütte im nachgenannten Umfang verpflichtet sich der Mieter an den Verein einen Betrag in Höhe von

150,00 € (inkl. 19% MwSt. 23,95 €) | Mai - Oktober

175,00 € (inkl. 19% MwSt. 27,94 €) | November – April (25 € Heizkostenzuschlag)

Ich bin Mitglied des TV Erzingen

2. Mit der Bezahlung des Nutzungsentgelts ist die Nutzung der Räume, Verbrauch an Nebenkosten wie Wasser, Papierhandtücher WC, Strom und Heizung, komplett abgegolten. Nicht umfasst ist die Nutzung von Handtüchern und Geschirrtüchern in der Küche. Diese sind durch den Mieter selbst zu stellen.

Miet- und Nutzungsvertrag

über die Turnerhütte des

TV Erzingen 1905 e.V.

Wutöschinger Str. 8

79771 Klettgau



§3 Zahlung der Miete

1. Der Betrag ist auf das Konto des TV Erzingen zu überweisen:
Volksbank Klettgau-Wutöschingen
BIC: GENODE61WUT
IBAN: DE37 6846 2427 0021 1109 06
Verwendungszweck: Nutzung Turnerhütte [Datum]
2. Der Betrag ist **3 Tage im Voraus** vor der vereinbarten Schlüsselübergabe zu überweisen. Ein verspäteter Geldeingang führt zu einer Stornierung des Miet- und Nutzungsvertrages.

§4 Übergabe

1. Bei Übergabe der Turnerhütte werden die Räume in sauberem Zustand übergeben.
2. Der Mieter ist aufgefordert, die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen.
3. Das Aufstellen von größeren Zelten, Pools, Hüpfburgen usw. sind anzumelden und mit dem TV Erzingen abzustimmen
4. Die Übergabe erfolgt in Abstimmung mit einem dafür vom Vorstand beauftragten Mitglied.

§5 Inventar

Folgendes Inventar ist im Mietvertrag zur Nutzung enthalten:

1. Turnerhütte
 - a. Geschirr (je 50 Teller, Kuchenteller, Tassen), Besteck, Gläser. Dieses ist bei Reservierung anzumelden. Bei Verlust oder Beschädigung wird **pro fehlenden Teil ein Betrag von 1,50 €** fällig, der bei Rückgabe des Schlüssels in bar zu begleichen ist.
 - b. Kühlschrank
 - c. Geschirrspüler
 - d. Musikanlage (klein)
 - e. 6 Tische / 30 Stühle
2. Grillplatz:
 - a. 5 Biertisch-Garnituren
 - b. 1 Kühlschrank groß
 - c. 4 Stehtische
 - d. 1 Pavillon (3x3 m)
 - e. Grillrost
3. Weiteres Material kann gegen separate Gebühr ausgeliehen werden (siehe Liste)
4. Bei Benutzung der Feuerstelle ist selbst für Holz usw. zu sorgen.
5. Für die Abfallentsorgung ist der Nutzer selbst verantwortlich.
6. Die Hütte und der Platz sind nach der Benutzung zu reinigen
7. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) dürfen nicht ohne Aufsicht durch einen Erziehungsberechtigten die Hütte benutzen / feiern.

§6 Benutzung der Mietsache/Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf die Mietsache nur zu dem vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine Untervermietung oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.
2. Dem Mieter ist der Zustand der Mietsache bei Vertragsbeginn bekannt. Er erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß und zum Vertragszweck tauglich an, wenn in einem Übergabeprotokoll keine Mängel und Beanstandungen festgehalten sind.
3. Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und für einen mängelfreien Zustand Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere für ausreichende Heizung und Lüftung der Räume sowie ordnungsgemäße Reinigung.

Miet- und Nutzungsvertrag

über die Turnerhütte des

TV Erzingen 1905 e.V.

Wutöschinger Str. 8

79771 Klettgau



4. Bei Verlassen des Geländes ist darauf zu achten, dass die Außenanlage aufgeräumt ist und sämtliche beweglichen Gegenstände einschließlich des Grillrostes in der Hütte verstaut sind.
5. Schäden an der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter bzw. dem Beauftragten unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.

§7 Rückgabe der Mietsache

1. Die Turnerhütte sowie das umliegende Gelände sind sauber und ordentlich zu verlassen.
2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin zur Übergabe in ihrem ursprünglichen Zustand zur Verfügung stehen.
3. Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter die dem Verein entstehenden Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage zu ersetzen.
4. Der entstandene Müll ist durch den Mieter selbst komplett zu entsorgen.
5. Die Abnahme erfolgt in Abstimmung mit dem dafür vom Vorstand beauftragten Mitglied.

§8 Weitere Nutzungsbedingungen

1. Der Verein übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen.
2. Der Mieter verzichtet für sich, seine Gäste und Helfer auf Haftungsansprüche gegen den Verein.
3. Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang an den Einrichtungen und der technischen Ausstattungen entstehen.
4. Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlichen-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften, Sperrzeiten (z. B. keine Ruhestörung der Nachbarschaft nach 22:00 Uhr, auch nicht durch Aufenthalt der Gäste im Freien oder Musik im Freien).
5. Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.
6. Es stehen öffentliche Parkplätze bei der Sporthalle zur Verfügung.
7. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Räume sämtliche Fenster, Rollläden und Türen geschlossen bzw. abgeschlossen sind.
8. In der Turnerhütte herrscht **absolutes Rauchverbot**. Benutzung von **Konfetti** oder ähnlichen Kleinteilen ist im Freien **untersagt**. Eine Übernachtung in der Hütte oder auf dem Gelände mit Zelten ist nicht erlaubt.

Klettgau,

.....
Bevollmächtigter des TV Erzingen

.....
Mieter / Mieterin

Miet- und Nutzungsvertrag

über die Turnerhütte des

TV Erzingen 1905 e.V.

Wutöschinger Str. 8

79771 Klettgau



Ich möchte folgendes weiteres Material nutzen:

Gefriertruhe	5,00 €	_____
Pavillon (3x3 m)	10,00 €	_____
Gasgrill (inkl. Gas)	10,00 €	_____
Biertisch-Garnituren (3 € / Garnitur, max. 5)	_____	_____
Stehtische (5 € / Stück, max. 4)	_____	_____

Klettgau,

.....
Bevollmächtigter des TV Erzingen

.....
Mieter / Mieterin